

# Beitrags- und Ehrenordnung der SG Dynamo Dresden e.V.

mit Wirkung zum 01.07.2010

laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2009

## § 1 GRUNDSÄTZLICHES

1. Auf der Grundlage der Satzung der SG Dynamo Dresden e.V. hat die Mitgliederversammlung die vorliegende Beitrags- und Ehrenordnung beschlossen.
2. Die maßgeblichen Bestimmungen für diese Beitrags- und Ehrenordnung ergeben sich aus der Satzung der SG Dynamo Dresden e.V., die vorrangig vor dieser Beitrags- und Ehrenordnung gilt.

## § 2 BEITRAGSORDNUNG

1. Die Mitglieder der SG Dynamo Dresden e.V. sind nach § 3 „Beitragsregelung“ dieser Beitrags- und Ehrenordnung zur Beitragszahlung verpflichtet.
2. Die Beiträge können wie folgt entrichtet werden:
  - 2.1 Einzahlung in bar oder Bankkarte beim Kauf der neuen Jahreskarten oder während des Spieljahres in der Geschäftsstelle der SG Dynamo Dresden e.V.,
  - 2.2 Banküberweisung unter Angabe des vollständigen Namens, der Dynamo-Mitgliedsnummer, des Verwendungszweckes und des Bezugszeitraumes,
  - 2.3 Teilnahme am Bankeinzugsverfahren,
  - 2.4 aktive Jugendmitglieder können ihren Beitrag beim Jugendleiter bzw. zuständigen Trainer entrichten. Anträge auf eine Beitragsbefreiung in Härtefällen sind schriftlich an das Präsidium unter Beifügung der den Antrag begründenden Unterlagen zu richten. Die Entscheidung des Präsidiums über eine befristete oder unbefristete Beitragsbefreiung bzw. Ablehnung wird dem antragstellenden Mitglied, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung schriftlich zur Kenntnis gegeben. Bis zur Entscheidung besteht die allgemein geregelte Beitragspflicht, danach wird nach der Präsidiumsentscheidung verfahren.
3. Die Geschäftsführung kann aktive Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn diese gleichzeitig in einem anderen Fußballverein Mitglied sind.
4. Anträge auf veränderte Zahlungsmodalitäten sind schriftlich an die Geschäftsführung unter Beifügung der den Antrag begründenden Unterlagen zu richten. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, für unterjährliche Zahlungsperioden entsprechende Zuschläge zu erheben: 12 %/a bei monatlicher, 8 %/a bei vierteljährlicher und 6 %/a bei halbjährlicher Zahlung.
5. Bei Zahlungsverzügen kann die Geschäftsführung Ersatz des entstandenen Verzugschadens verlangen. Dieser beträgt je Mahnung für Bearbeitungskosten und Mahngebühren pauschal 5,00 €. Daneben können Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes verlangt werden.

## § 3 BEITRAGS- UND GEBÜHRENREGELUNG

1. Neue passive und aktive Mitglieder entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr. Sie beträgt für natürliche Personen 10,00 €, für juristische Personen 100,00 € zzgl. des Mitgliedsbeitrages gem. nachstehendem Pkt. 2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und beträgt für den Zeitraum vom 01.07. eines jeden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres:
  - 2.1 für natürliche, nicht aktive Personen 72,00 €;
  - 2.2 für nicht aktive Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schwerbeschädigte (nach Vorlage der Berechtigung) 36,00 €;
    - 2.2.1 für aktive Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Vollendung im Beitragsjahr) 72,00 €;
    - 2.2.2 für aktive Mitglieder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 120,00 €; ausgenommen Trainer und Übungsleiter im aktiven Dienst der SG Dynamo Dresden;
  - 2.3 Familienmitgliedschaft;
    - 2.3.1 für Familien mit aktiven Kindern und Jugendlichen 180,00 €;
    - 2.3.2 für Familien, denen keine aktiven Kinder und Jugendliche angehören 140,00 €;
  - 2.4 für juristische Personen;
    - 2.4.1 Firmen 0,09 % vom Vorjahresumsatz nach Vorlage entsprechender Unterlagen, mindestens aber 200,00 €, oder aber ohne Vorlage irgendwelcher Unterlagen 600,00 €.
    - 2.4.2 eingetragene Vereine, Stiftungen und Wohlfahrtsverbände mit satzungsgemäß verankerten gemeinnützigen, mildtätigen oder Förderzwecken 175,00 €.
2. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in den Verein ein, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft bis zum nächsten 30.06. ein Beitrag in Höhe von 1/12 für jeden Monat der Mitgliedschaft gemäß der Regelungen in vorstehendem Pkt. 2 zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Eintritt fällig.
3. Sozial Schwache Mitglieder erhalten auf ihre Jahreskarte eine Ermäßigung in Höhe von 30,00 €. Als Nachweis für eine Kartenermäßigung sind vorzulegen:

Personengruppe:

Auszubildende  
Studierende  
Schwerbehinderte  
Arbeitslosengeldempfänger  
Frauen über 60 und Männer über 65 Jahre  
Erwerbsunfähige

Nachweis:

- Aktuelle Lohnbescheinigung des Lehrherren  
- Studentenausweis bzw. Lohnsteuerkarte  
- Behindertenausweis, ab 65 % Behinderung  
- Amtlicher Bescheid  
- Mitgliedsausweis des Vereins  
- Nachweis des Erhalts einer Erwerbsunfähigkeitsrente

4. Für Kopien von Mitgliederlisten lt. Satzung auf Antrag des Mitgliedes erhebt die Geschäftsstelle wie folgt Gebühren: Bis zum Format A4 je Seite 10,00 Cent, bis zum Format A3 je Seite 20,00 Cent.

#### § 4 EHRENORDNUNG

1. Ehrenmitglieder der SG Dynamo Dresden e.V. entrichten einen Beitrag gem. § 3 Pkt. 2 der Beitrags- und Ehrenordnung. Sie erhalten eine Ehrenurkunde, eine Dynamo-Ehrennadel und für jedes Spieljahr eine personengebundene VIP-Jahreskarte oder, bei entsprechendem Antrag, statt dessen zwei familiengebundene Jahressitzplatzkarten.  
Weitere Anerkennungen sind:
  - 1.1 Kostenlose Vergabe einer Parkplatzkarte auf Antrag mit der Pflicht der Nichtweitervergabe an Dritte.
  - 1.2 Persönliche Einladungen zu allen Sonderveranstaltungen des Vereins, wie z. B. Jubiläen, Empfängen, Benefizspielen.
  - 1.3 Jährliche Veranstaltung einer Ehrensitzung des Präsidiums, um Ideen, Anregungen und Vorschläge der Ehrenmitglieder zu beraten und in die Vereinsarbeit einfließen zu lassen.
2. Nachfolgend genannte passive Mitglieder, die keine Angestellten der SG Dynamo Dresden e.V. sind, können auf Antrag kostenlos folgende personengebundene Vergünstigungen erhalten:
  - 2.1 Die Vorsitzenden der Vereinsgremien erhalten für ihr Gremium eine VIP-Jahreskarte sowie für die weiteren Gremienmitglieder Jahressitzplatzkarten.
  - 2.2 Mitglieder mit 25 Jahren Vereinszugehörigkeit eine Jahressitzplatzkarte, mit 50 Jahren Vereinszugehörigkeit eine VIP-Jahreskarte.
  - 2.3 Vereinsmitglieder, die in ihrer aktiven Zeit bei der SG Dynamo Dresden e.V. mindestens 50 Punkt- und Pokalspiele in der 1. Mannschaft bestritten haben, eine Jahresstehplatzkarte, mindestens hundertfünfzig Punkt- und Pokalspiele in der 1. Mannschaft bestritten haben, eine Jahressitzplatzkarte, die zusätzlich mindestens zehn Berufungen in die Männer-Nationalmannschaft nachweisen können, eine VIP-Jahreskarte.
  - 2.4 Auf schriftlichen Antrag an die Geschäftsführung können die vorgenannten verdienten Mitglieder kostenlos eine Parkplatzkarte erhalten mit der Pflicht der Nichtweitervergabe an Dritte.
3. Verdiente Mitglieder erhalten ein Präsent des Vereins, z. B. mit 25 Jahren Vereinszugehörigkeit eine silberne Ehrennadel, mit 50 Jahren die Ehrenmitgliedschaft und eine goldene Ehrennadel.
4. Wer sich in hervorragender Weise um die Förderung des Sports und/oder um den Verein verdient gemacht hat, kann auf Antrag des Ehrenrats von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden ernannt, mit der bronzenen, silbernen oder goldenen Verdienstnadel oder dem goldenen Ehrenring des Vereins ausgezeichnet werden.
5. Weitere geldwerte Zuwendungen, als in dieser Beitrags- und Ehrenordnung geregelt, an passive Vereinsmitglieder, die keine Angestellten der SG Dynamo Dresden e.V. sind, sind nicht statthaft.  
Sollten außergewöhnliche Anlässe dies geboten erscheinen lassen, dann sind entsprechende Anträge an das Präsidium zu stellen. Dieses entscheidet darüber endgültig.

#### § 5 SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Beitrags- und Ehrenordnung gilt nur für passive Mitglieder der SG Dynamo Dresden e.V., die keine Angestellten der SG Dynamo Dresden e.V. sind.
2. Jeder Leistungsverkehr mit ehemaligen Vereinsmitgliedern, die der SG Dynamo Dresden e.V. nicht mehr angehören, fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und ist nach den Vorschriften redlicher kaufmännischer Tätigkeit zu regeln und abzurechnen.
3. Ehrungen und Vergünstigung für passive Mitglieder, die Angestellte der SG Dynamo Dresden e.V. sind, und aktive Mitglieder werden von der Geschäftsführung vorgenommen. Dieser Personenkreis wird vom § 4 Ehrenordnung der vorliegenden Beitrags- und Ehrenordnung nicht erfasst. Regelungen für die Antragstellung, die Bearbeitung und über Entscheidungen zu Ehrungen und Vergünstigungen solcher passiver Mitglieder, die Angestellte der SG Dynamo Dresden e.V. sind, und aktiver Mitglieder sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegen und der Mitgliederversammlung im Zusammenhang mit Beratungen über dieser Beitrags- und Ehrenordnung schriftlich bekannt zu geben.
4. Natürliche Personen, die juristische Personen im Verein repräsentieren, und juristische Personen selbst als Körperschaft können in ihrer Eigenschaft als passive Mitglieder der SG Dynamo Dresden e.V. alle Ehrungen erhalten, die in der Ehrenordnung vorgesehen sind.
5. Bei Aufgabe der Mitgliedschaft bei der SG Dynamo Dresden e.V. erlöschen im Erlebensfall alle hier geregelten Ehrungen. Die überreichten Urkunden, Ehrenzeichen usw. sind der Geschäftsführung zurück zu geben.